Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bootsfahrschule DOLCE VITA

Bootsfahrschule DOLCE VITA
Neuhofweg 34
4102 Binningen
Einzelunternehmen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der Bootsfahrschule DOLCE VITA, insbesondere für Bootsfahrstunden, 10er-Abonnements, Bootsvermietungen und Bootsmietabonnements.

Mit der Buchung einer Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.

2. Buchung und Zahlung

Die Buchung von Bootsfahrstunden und Bootsvermietungen ist verbindlich.

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich im Voraus in Schweizer Franken (CHF).

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Barzahlung, TWINT oder Banküberweisung zur Verfügung.

Die jeweils vereinbarten Preise werden dem Kunden vor der Buchung bekannt gegeben.

3. Abonnements für Bootsfahrstunden

Die Abonnemente (10er oder 15er Abos) berechtigen den Kunden zum Bezug von zehn Bootsfahrstunden bzw. 15 Bootsfahrstunden à 60 Min..

Die Abonnemente sind persönlich und kann nur mit Zustimmung der Bootsfahrschule auf eine andere Person übertragen werden.

Eine Barauszahlung oder Rückerstattung des Preises für nicht bezogene Fahrstunden ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung durch die Bootsfahrschule oder wenn die vereinbarte Leistung aus Gründen, die die Bootsfahrschule zu vertreten hat, dauerhaft nicht erbracht werden kann, wird eine angemessene Lösung mit dem Kunden vereinbart.

Nicht bezogene Fahrstunden müssen innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer des Abonnements bezogen werden.

4. Absage und Verschiebung von Bootsfahrstunden

Kann ein Kunde eine vereinbarte Bootsfahrstunde nicht wahrnehmen, hat er die Bootsfahrschule möglichst frühzeitig zu informieren.

Bei einer Absage weniger als **24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** kann die Fahrstunde grundsätzlich als bezogen bzw. verrechnet betrachtet werden.

Bei nachweisbarer Krankheit oder anderen wichtigen Gründen kann die Bootsfahrschule nach eigenem Ermessen eine kulante Lösung anbieten.

5. Bootsvermietung und kurzfristige Absage

Eine reservierte Bootsvermietung ist verbindlich.

Bei einer Absage durch den Kunden z.B. wegen schlechten Wetterbedingungen 24 Std. **vor dem vereinbarten Miettermin** wird grundsätzlich kein Geld zurückerstattet. Die Bootsfahrschule kann dem Kunden stattdessen freiwillig einen Gutschein für eine zukünftige Bootsvermietung ausstellen.

Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum **ein Jahr gültig** (bzw. nach Vereinbarung und Vermerkt auf dem Bootsmietvertrag und kann für Bootsvermietungen oder andere vereinbarte Dienstleistungen der Bootsfahrschule verwendet werden.

Der Gutschein ist übertragbar.

6. Wetter und Sicherheitsgründe

Die Durchführung von Bootsfahrstunden und Bootsvermietungen ist von den Wetter- und Sicherheitsbedingungen abhängig.

Die Bootsfahrschule ist berechtigt, eine Fahrt oder Vermietung aus Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund ungeeigneter Wetter- oder Wasserverhältnisse, abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Alternativ kann ein Gutschein ausgestellt werden.

Eine Barauszahlung erfolgt grundsätzlich nicht, sofern die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

7. Bootsmietabonnement

Beim Kauf eines Bootsmietabonnements wird dem Kunden ein bestimmtes Guthaben bzw. eine bestimmte Anzahl von Mietstunden gemäss der jeweils vereinbarten Vereinbarung gutgeschrieben.

Das Guthaben ist innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer zu beziehen.

Nicht bezogenes Guthaben wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer grundsätzlich nicht ausbezahlt.

Bei einer dauerhaften Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistung durch die Bootsfahrschule wird mit dem Kunden eine angemessene Lösung vereinbart.

8. Verhalten und Anweisungen

Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die geltenden Schifffahrtsvorschriften, sowie die Anweisungen der Bootsfahrschule und des verantwortlichen Bootsführers einzuhalten.

Bei grobem Fehlverhalten, Gefährdung von Personen oder Sachen oder Nichtbefolgung sicherheitsrelevanter Anweisungen kann eine Fahrt abgebrochen bzw. eine Vermietung beendet werden.

9. Schäden und Haftung

Der Kunde hat das Boot und die zur Verfügung gestellte Ausrüstung sorgfältig zu behandeln.

Für Schäden, die der Kunde durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten verursacht, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

Die Bootsfahrschule haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die gesetzlich wirksam ausgeschlossen oder beschränkt werden können, wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Für persönliche Gegenstände des Kunden wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Gutscheine

Ausgestellte Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum **ein Jahr gültig**, sofern auf dem Gutschein keine abweichende Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Gutscheine sind übertragbar.

Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

Für bereits verbindlich gebuchte Dienstleistungen gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen AGB.

12. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet schweizerisches Recht Anwendung.

Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), soweit diese AGB oder eine individuelle Vereinbarung keine abweichende Regelung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsehen.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Binningen, 23. Mai 2023